

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 192.

Sonnabend, 19. August 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 von breite Grundriss-Zeile (7 Ellen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Gründer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: W. H. im Dietrich, Riesa.

Auf Blatt 535 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma  
und als deren Inhaber  
der Kaufmann Gustav Adolph Vahr in Riesa  
eingetragen worden.  
Ingegebener Geschäftszweig: Handel mit Material- und Schnittwaren.  
Riesa, den 18. August 1916.  
Königliches Amtsgericht.

Montag, den 21. August d. J. vorm. 10 Uhr sollen im Versteigerungsraum des  
Amtsgerichts hier 1 eif. Övingergerochant, 1 Eischant und 1 Str. Mannsbrot  
versteigert werden.  
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Riesa.

**Butterverteilung in der Woche vom 21. bis 27. August 1916 in Riesa, Gröba und Nüderau.**  
Da uns auch für die nächste Woche nur wenig Butter zur Verfügung steht, wird, um eine gleichmäßige Verteilung der verfügbaren Butterbestände zu sichern, auf Grund von § 4 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 24. Dezember 1915 für die Stadt Riesa und die Gemeinden Gröba und Nüderau folgendes bestimmt:

In der Woche vom 21. bis 27. August 1916 darf auf die für diesen Zeitraum  
ausgegebenen Butterkarten nur die Hälfte zugestellt und beansprucht werden.

Gändler, Landwirte, Molkereien, Butterfrauen usw., welche in der Stadt Riesa  
und in den Gemeinden Gröba und Nüderau Butter zum Verkauf bringen, dürfen in  
der Woche vom 21. bis 27. August 1916 auf eine Butterkarte nur  
1/3 Pfund = 1/4 Stück Butter  
abgeben.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 19. August 1916.  
— Wie uns mitgeteilt wird, hat sich dem Leipziger  
Männerchor, der heute abend im Hotel Stern ein Wohl-  
tätigkeitskonzert zum Besten des Vereins „Seinats-  
dienst“ Riesa gibt, Herr Warrer Mühlhausen aus Leipzig  
angeschlossen. Er wird bei der Begrüßungsfeier eine An-  
sprache halten.

— Auf den morgen Sonntag nachmittag im Hotel  
Stern-Saal stattfindenden öffentlichen Vortrag vom Landes-  
verein Sächsischer Kaninchenzüchter Referent Herr Hei-  
nrich Adeschild über „Kaninchenzucht und -pflege“ sei  
hiermit besonders hingewiesen. Der Zutritt ist kostenfrei.  
Man beachte die Anzeige in vorliegender Nummer d. Bl.

— Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des  
Königs ist dem Seelsorger der hiesigen katholischen Gemeinde,  
Herrn Kaplan Expositus Werner, der Titel „Warrer“  
verliehen worden.

— Blasmusik spielt morgen, bei nicht dienstlicher  
Verhinderung, von 11 Uhr bis 11.45 auf dem Kaiser-Wil-  
helm-Platz das Hornistenkorps des Gef.-Bl.-Btl. 22.  
Musikdirektor: 1. Gunkel von Bern, 2. Marsch von Friedemann,  
3. Ouvertüre „Der Gaius von Bagdad“ von Volleider,  
4. Hofans Abschied und Fenztauber aus „Waldsee“ von  
Wagner, 5. Die Vögel und der Bach, Intermezzo von Strauß,  
6. Sammler-Jäger, Marsch von Morena.

— R. R. Königlichem Oberst dem Prinzen Fried-  
rich Christian ist das Eisene Kreuz I. Klasse verliehen  
worden.

— Während der Deutsche und Preussische Städtetag sich  
bekanntlich gegen die Überführung der Elektrizitätsver-  
sorgung in die Hand des Staates ausgesprochen haben, ist  
im Königreich Sachsen als Vorbedingung für diese Über-  
führung ein neuer Vertrag zwischen dem sächsischen Staat  
und der Berliner Elektrizitätsversorgungs-Gesellschaft erfüllt  
worden. Zwischen beiden ist ein Vertrag über den staat-  
lichen Ankauf des Elektrizitätswerkes Dirsch-  
felde zustande gekommen, der gegenüber einem früher  
abgeschlossenen Vertragsentwurf bedeutend bessere Be-  
dingungen für den Staat enthält. Infolgedessen hofft man,  
daß die beiden Kammern des Landtages nunmehr diesem  
Vertrage und der ganzen Regierungsvorlage über die Ein-  
führung des Stromlieferungsmonopols zustimmen, nachdem  
schon der Ausschuss der Zweiten Kammer dies einstimmig  
getan hat. Der Landtag dürfte, da der Vertrag bis zum  
1. Oktober unterzeichnet werden muß, voraussichtlich schon  
im September zusammentreten.

— Die sächsische Regierung hat sich entschlossen, aus  
freien Stücken sämtlichen Beamten die Gewährung eines  
verzinslichen Darlehens bis zur Höhe eines vollen  
Monatsgehalts anzubieten, um für die Wintermonate noch  
bis zum 1. September Fehler und Mängel einzunehmen.  
Die Gewährung des Darlehens erfolgt ohne weitere  
Schwierigkeiten gegen Vorlegung der unquittierten Rech-  
nungen. Die Rückzahlung kann in Raten innerhalb der  
nächsten acht Monate erfolgen.

— Das Ministerium des Innern macht bekannt, daß  
die in § 3 Absatz 2 der Verordnungen über die Ver-  
arbeitung von Obst und Gemüse vom 5. August  
d. J. erforderte Genehmigung nur zur Erfüllung von Ver-  
trägen der in § 3 Absatz 1 der erwähnten Verordnungen  
bezeichneten Art notwendig ist. Die Bestimmung gilt also  
nur beim Erwerb der dort aufgeführten Obstsorten zur  
Herstellung von Obstkonerven oder Obstwein bzw. beim Er-  
werb der genannten Gemüsearten zur Herstellung von  
Sauerkraut oder Dörren. Von ihrem Eintrittsrecht  
in bereits abgeschlossene Verträge werden die Kriegsgesell-  
schaften in der Regel nur dann keinen Gebrauch machen,  
wenn die vereinbarten Preise als übermäßig hoch anzusehen  
sind. In solchen Fällen gilt, falls ein Eintritt in den Ver-  
trag oder eine stillschweigende Erneuerung nicht erfolgt, der Ver-  
trag als aufgehoben.

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß § 13 der Bundesrats-  
verordnung vom 8. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe  
bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.  
Riesa, Gröba und Nüderau, den 19. August 1916. (S. 10.)  
Der Rat der Stadt Riesa. Die Gemeindevorstände zu Gröba und Nüderau.

## Seifenarten-Ausgabe in Gröba.

Die Seifenarten auf die Monate August 1916 bis Januar 1917 werden Sonntag,  
den 20. August 1916, vormittags von 11 bis 12 Uhr, in den bekannten Karten  
ausgegeben gegen Vorlegung der Protokollkarte auszugeben.

Auf die Bestimmung, daß beim Seifenbezug für den Monat August außer der Seifen-  
karte auch die Protokollkarte mit vorzulegen ist, wird nach besonders hingewiesen.

Die Seifenhändler werden besonders noch darauf aufmerksam gemacht, daß sie über  
den Umfang der verkauften Waren auch zu führen und die vereinbarten Seifenarten  
abschnittsweise monatlich aufzurechnen und im Gemeindegeld — Nummer Nr. 10 —  
abzuliefern haben. Auch auf § 14 der Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmann-  
schaft Großhain vom 4. August 1916 werden sie besonders hingewiesen.  
Gröba (Elbe), am 18. August 1916. Der Gemeindevorstand.

Der Bezirksbauernrat Gröba hat gemeldet, daß von Montag, den 21. bis  
Dienstag, den 22. August 1916, die Schornsteine in Gröba gereinigt werden.  
Gröba, den 19. August 1916. Der Gemeindevorstand.

Die noch nicht abgeholtten Stücke der 3. Kriegsanleihe sind baldigt in Empfang  
zu nehmen.  
Sparkasse Glauchitz, am 18. August 1916. Die Verwaltung.

— Nach den bisherigen Erfahrungen der Kreis-Obst-  
sammlerkassen ist das Parzobitz, insbesondere die besten  
Apfelsorten, meist viel zu früh abgenommen worden.  
Um eine gute Dauerware am Markt zu erhalten, sind die  
besten Sorten Apfel nicht vor Michaelis, d. i. am 29. Sep-  
tember, zu pflücken.

— Nach Mitteilung des k. k. Generalkommandos XII  
verstoßen zahlreiche Firmen gegen § 6 der Beschlags-  
verordnung für Web-, Wirk- und Strickwaren vom 1. Februar  
1916 insofern, als sie größere als halbe Stücke abgeben,  
mehrere solche Stücke auf einmal verkaufen oder zur Ab-  
gebung bringen, diese Stücke, wenn auch einzeln berechnet,  
als eine Sendung aufgeben, oder umgekehrt verfahren. Die  
Handelskammer Dresden macht daher die Beteiligten nach-  
drücklich auf die Vorschriften aufmerksam. Es darf mit-  
hin jedesmal nur bis zu einem einzelnen halben Stück verkauft,  
berechnet und verpackt werden. Zwischenhandlungen  
werden für die Folgen vom k. k. Generalkommando un-  
nachlässig zur Verantwortung gezogen.

— Der Reichsanzeiger macht im „Reichsanzeiger“ bekannt,  
daß für die bei Entrichtung der außerordentlichen Kriegs-  
abgabe an Zahlungskasse anzurechnenden 4% Zehant-  
weihen der Kriegsanleihe des Deutschen Reiches ein  
Zins von 96,50 % zugrundegelegt werden wird. — Die  
Reichsstatistik gibt im Reichsanzeiger bekannt: Der Verkauf  
leerer Säcke durch Sachhändler und an Sachhändler ist  
durch besondere Verfügung genehmigt. Die Genehmigung der  
Reichsstatistik ist nicht erforderlich, wenn leere Säcke von  
einem Verbraucher an einen anderen Verbraucher in Mengen  
bis zu 100 Stück abgesetzt werden.

— Zum Warenumsatzempfehl schreibt die „Nordb.  
Allg. Ztg.“, daß der Abgabe erteilte alle Zahlungen unter-  
liegen, die der Inhaber eines stehenden Gewerbes in der  
Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916 für die aus  
seiner inländischen Niederlassung gelieferten Waren erhält,  
ganz gleichgültig, ob die Zahlungen für Waren geliefert  
worden, die vor oder nach dem 1. Oktober geliefert worden  
sind. Entscheidend für die Abgabepflicht ist allein der Um-  
stand, daß die Zahlung unter der Herrschaft des Waren-  
umsatzempfehlgesetzes, also nach dem 1. Oktober 1916,  
erfolgt wird. Auf Bestellung und Lieferung kommt es nicht an.

— Nach einem Rundschreiben des Präsidenten des  
Kriegsernährungsamtes an die Bundesregierungen ist in  
zahlreichen Fällen geklagt worden, daß notwendige Be-  
darfsartikel der Landwirtschaft, besonders Düngemittel  
und Futtermittel, nur im Austausch mit landwirtschaftlichen  
Erzeugnissen abgegeben würden. Abgesehen davon, daß  
in vielen Fällen eine Umgehung der Höchstpreise vorliegt,  
kann auch in den übrigen Fällen eine derartige Erzeugung  
von Lieferungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht ge-  
billigt werden, da sie die üblichen Absatzverhältnisse und  
damit die Versorgung stört. Angebote an solche Tausch-  
geschäfte, auch in den Zeitungen, sind ebenfalls verboten.

— Die günstige Kaufunterstützung und die derzeitigen  
hohen Preise für Schlachtkörper, verbunden mit der Mangel-  
heit an Magerfleisch zur Winterhalbjahreszeit und an Jungvieh,  
haben für dieses in manchen Bezirken in letzter Zeit eine  
bedenkliche Preistreue hervorgerufen. Mäher und  
Inhaber großer Herden werden durch Zahlung über-  
mäßiger Preise in den Besitz des nach Friedensgewohnheit  
für den Winter erforderlichen Viehs zu legen. Auch Ab-  
wechslungen zeigen bei der Mangelheit an Abwechslungen zu  
wirtschaftlich unbedeutenden Preisangeboten. Die Zahl der  
insgesamt für den Winter verfügbaren Stücker wird durch  
solche ungesunde Preistreue nicht vermindert. Die zu-  
rückgegangene Gesamtzahl der Stücker macht es unbedenk-  
lich, daß manche Ställe zum Winter ungenügend besetzt  
bleiben und daß deren Inhaber ihre Futterverwertung  
und Stallmiseration nicht in der gewöhnlichen Art für-  
sorgen können. Die gegenwärtige Überhebung der Kauf-  
preise kann für sie zu schweren Verlusten führen, da  
sie nicht darauf rechnen können, daß übertriebene Preise,  
die sie für Kuh- und Magerfleisch gezahlt haben, bei fünf-

hundert Regelung der Verkaufspreise berücksichtigt werden.  
Das Kriegsernährungsamt sieht sich veranlaßt, vor sol-  
cher Preisüberhebung ernstlich zu warnen. Wer diese Warnung  
unbeachtet läßt, wird unter Umständen die Folgen in Ge-  
stalt von Verlusten bei der späteren Verwertung des Viehs  
tragen müssen.

— Zur Lage der Elbeschifffahrt wird geschrie-  
ben: Der Wasserstand der Elbe ist in den letzten acht  
Tagen weiter zurückgegangen, wodurch eine neue Herab-  
setzung der Rauchsätze für den Bergverkehr nach Elbländer  
und Markt auf 130 Meter notwendig wurde. Im Braun-  
schweigerverkehr ab Böhmen ist mit stark veringertem Be-  
ladung der Fahrzeuge zu rechnen, wodurch sich erhöhte  
Stoffaufschläge zu den unveränderten Grundfrachten  
(Magdeburg 20 Pf., Unterelbe 30 Pf. für die Tonne) er-  
geben. Der Braunschweiger Bergverkehr ist mittleren Umfanges  
der Nahraum wird bei veringertem Ladevermögen etwas  
schneller verbraucht. Das Geschäft in Sachsen und an  
der Mittelelbe ist im allgemeinen unverändert, ausserdem  
werden außer Kohlen auch andere Güter umgeschlagen.  
Das Hamburger Berggeschäft verliert in seiner Leistungsfähig-  
keit, weshalb auch von einer Aufbesserung der Frachten  
nicht die Rede ist; nach Magdeburg und Dresden werden  
für Rauffahrt weiter 15 bzw. 30 Pf. für 100 Kilogramm  
gezahlt, während die letzte Kohlenfracht nach Berlin mit  
27 Pf. für 100 Kilogramm notiert wurde.

— Gemene Verhandlungen zwischen den Zentralstellen  
für die Fleischversorgung von Meer und Volk haben er-  
geben, daß zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Meeres  
diesem eine bestimmte Menge Schweinefleisch sofort  
geliefert werden muß. In der irgend zulässigen Spar-  
samkeit fehlt es nicht, da bei der Meeresverwaltung voll-  
ständiger Verständnis für die Bedürfnisse und Kriegslage der  
Zivilbevölkerung herrscht. Aber wie die Verhältnisse jetzt  
liegen, kann der Zivilbevölkerung in den nächsten Wochen  
eine noch höhere Einschränkung in dem Verzehr von  
Schweinefleisch nicht erwartet werden. Das ist natürlich  
vor allem auf den außerordentlichen Mangel an schicht-  
reifen Schweinen zurückzuführen. Bei Verzicht des Aus-  
schlachtenverbotens bestand kein Zweifel darüber,  
daß das Verbot sehr fühlbare Folgen für die Schweine-  
mast haben würde. Der zu befürchtende Mangel in der  
Kartoffelversorgung ließ keine Wahl. Wenn nun diese  
vorausgesehenen Folgen eintreten, so müssen sie hinge-  
nommen werden. In höchstem Grade unwirtschaftlich wäre  
es, die noch mageren Schweine aus den Ställen zu reißen.  
Guten schlechteren Dienst könnte man der Bevölkerung nicht  
leisten. Die jetzt abgeschlachteten unreifen Schweine wür-  
den im Herbst und Winter, wo die dort des zunehmenden  
Futters gemäßigten Tiere an den Markt gebracht werden  
sönnten, fehlen und damit für die Futterversorgung aus-  
fallen. Man würde ein Loch stopfen, um ein größeres  
zu erschließen.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 319 (ans-  
gegeben am 18. August 1916), die in unserer Geschäfts-  
stelle zur Einsichtnahme anliegt, sind Verluste folgender  
Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 102, 103,  
178, 182, 183; Meiere-Regiment Nr. 106; Erich-Regiment  
Nr. 32; Feldartillerie-Regiment Nr. 245; Meiere-Regi-  
ment Nr. 32, 40; Feldkrieger-Truppen, darüber: Königl.  
Kriegs-Feldkrieger-Truppen, Preussische Verlustlisten  
Nr. 603, 604 und weitere Verluste, Bayerische Verlustliste  
Nr. 290, Württembergische Verlustliste Nr. 445.

— Rerzdorf. Dem früher hier als Lehrer angestellten  
Herrn Bielefeld-Weber Triffling wurde das Eisene Kreuz  
2. Klasse verliehen.

— Coswig. Eine Stiftung von 5000 Mark hat Defon-  
mierat Robert Freiger zur Erinnerung an seine verstorbenen  
Gatten für Freistellen im Wettinpark zu Coswig, und zwar  
zunächst für Arbeiter der Mittelgüter-Station und Nord-  
ost zur Verfügung gestellt.

— Dresden. Wegen Betruges wurde der in Dresden  
wohnhafte Kaufmann Max Arthur Polisch von der